



Projekt

Handbuch zur Abgeltung von Leistungen im Rahmen der koordinierten Versorgung

Mr. c.-André Giger, Director Government & Healthcare, KPMG AG

Daniel Staffelbach, Rechtsanwalt, Walder Wyss AG

15. Dezember 2017

Unser Auftrag

Gesundheit 2020

- Festlegung der gesundheitspolitischen Prioritäten in der Agenda «Gesundheit 2020»
- Lancierung des Projektes «Koordinierte Versorgung»

Ziel

- Förderung der Koordination in der Versorgung und Integration der erbrachten Leistungen

Unser Auftrag

Projekt: Handbuch zur Abgeltung von Leistungen im Rahmen der koordinierten Versorgung

- Identifikation der typischen Leistungen der koordinierten Versorgung
- Schwerpunkt liegt auf Schlüsselschnittstellen am Übergang zwischen Akutbehandlung sowie vor- und nachgelagerten Versorgungseinrichtungen
- Fokus auf (hoch-)betagte, multimorbide Patienten
- Klärung, wie diese Leistungen unter den bestehenden rechtlichen Grundlagen abgegolten werden können

Bedarf an Koordination

Multimorbide, (hoch-)betagte Patienten weisen einen erhöhten Bedarf an Koordinationsleistungen auf

1

Welche Versorgungssettings sind involviert?

5

Welche Handlungsoptionen bestehen für die Abgeltung von Koordinationsleistungen?

2

Welche Schnittstellen im Patientenpfad sind hiervon besonders betroffen?

4

Wie werden Koordinationsleistungen abgegolten?

3

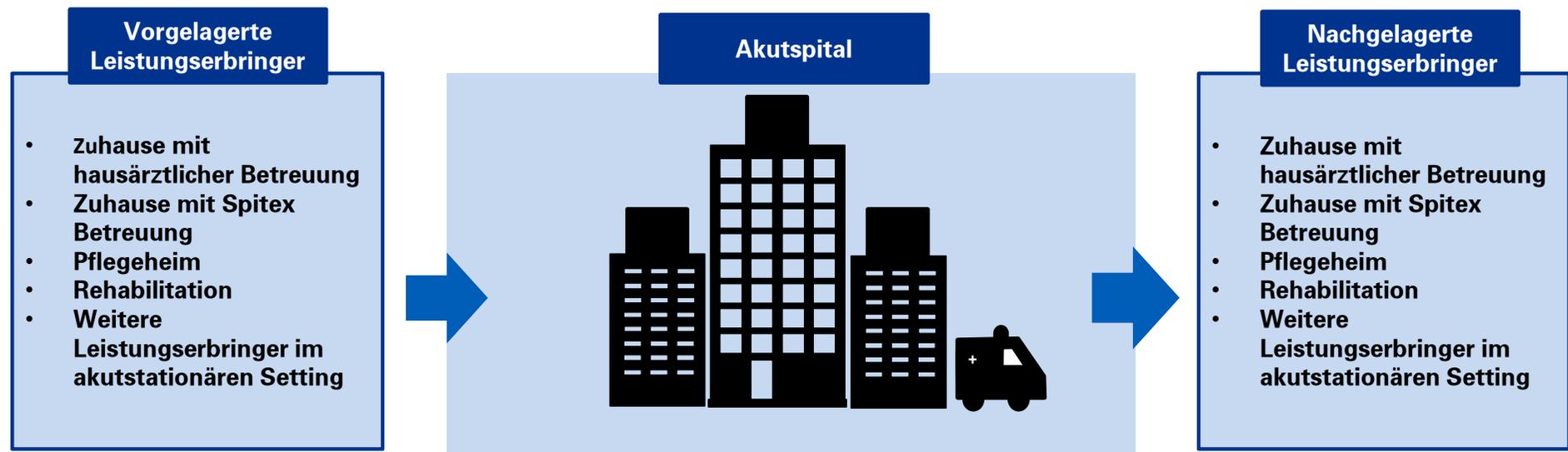
Welche Koordinationsleistungen werden erbracht?

Schnittstellen in der koordinierten Versorgung

Ziel: Identifikation kritischer Schnittstellen

Patientensegment: (hoch-) betagte und multimorbide Menschen

Schwerpunkt: Schnittstellen zwischen akutstationärer und vor-/ nachgelagerter Versorgung



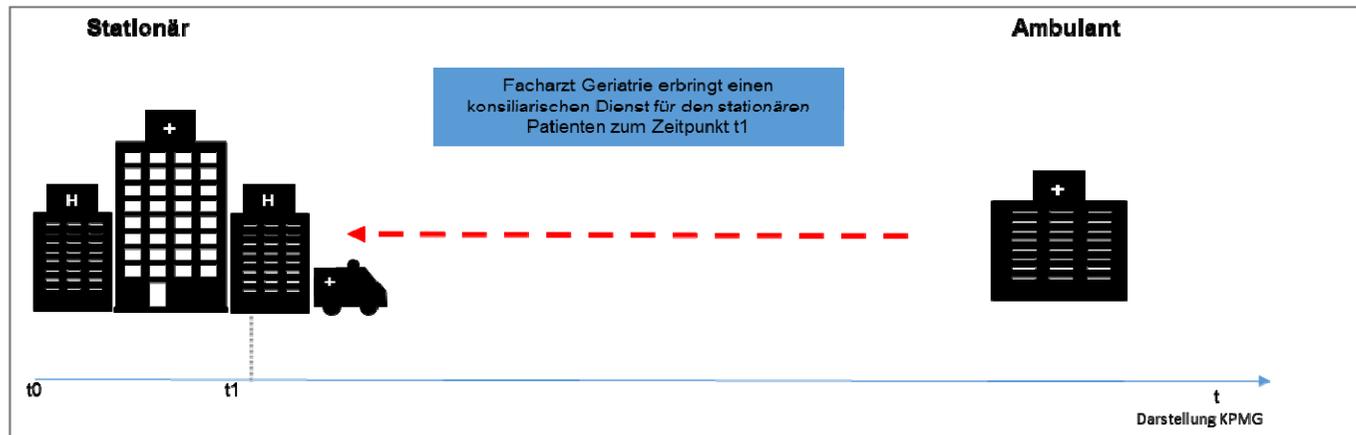
Projektvorgehen





Fallbeispiel e

Akutspital: Konsilien



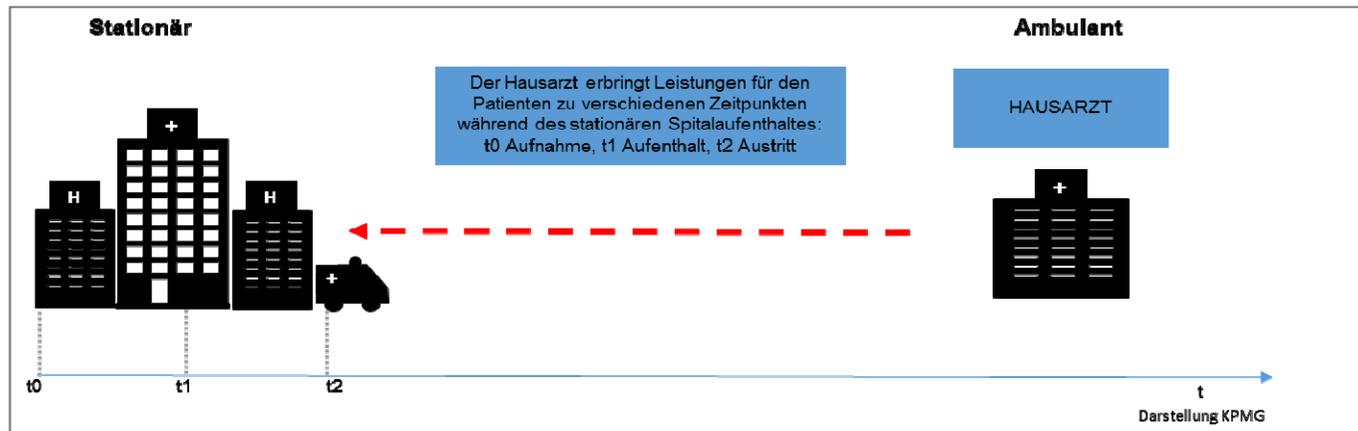
Fallbeispiel:

- Delir nach komplikationsloser Operation
- Einleitung der Austrittsplanung ist bereits erfolgt
- Akutspital hat keinen akutgeriatrischen Leistungsauftrag
- Beizug einer spitalexternen Fachärztin Geriatrie (konsiliarisch)

Abgeltungsfragestellung:

Wie und von wem können geriatrische Konsilien in Akutspitälern ohne akutgeriatrischen Leistungsauftrag abgegolten werden?

Hausärzte: Leistungen während stat. Aufenthalt



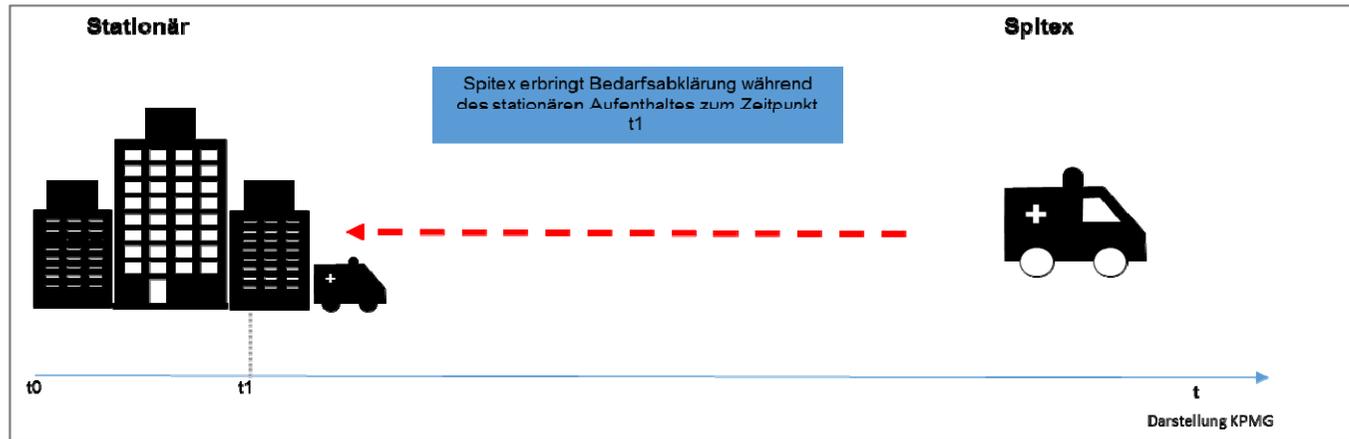
Fallbeispiel:

- Erbringung von Leistungen eines Hausarztes während der Austrittsplanung im Rahmen eines stationären Aufenthaltes

Abgeltungsfragestellung:

Wie und wo kann sich eine Hausarztpraxis erbrachte Leistungen während des stationären Aufenthaltes der Patientin, des Patienten abgelden lassen?

Spitex: Bedarfsabklärung



Fallbeispiel:

- Nach Spitalaustritt sollen Spitexleistungen in Anspruch genommen werden
- Bedarfsabklärung der Spitex erfolgt während des stationären Aufenthaltes

Abgeltungsfragestellung:

Wie und durch wen kann die Bedarfsabklärung durch die Spitex für die Pflege zu Hause während des akutstationären Aufenthaltes abgegolten werden?

Fazit

- **Die Anzahl an (hoch-)betagten, multimorbiden Patienten steigt aufgrund der demografischen Entwicklung stetig an**
- **Die Betreuung und Versorgung dieser Patientengruppe verzeichnet besondere Bedürfnisse und Herausforderungen**
- **Um eine hochstehende und effiziente Versorgung sicherzustellen, ist die koordinierte Versorgung von grösster Bedeutung**
- **Die Leistungserbringer koordinieren sich immer besser an ihren Schnittstellen für eine optimale Versorgung dieser Patientengruppe**
- **Es gilt nun auch die Abgeltungssysteme in der obligatorischen Krankenversicherung auf die erhöhte Komplexität weiterhin abzustimmen**



kpmg.ch/socialmedia



kpmg.com/app



© 2017 KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss entity. Member firms of the KPMG network of independent firms are affiliated with KPMG International. KPMG International provides no services to clients. No member firm has any authority to obligate or bind KPMG International or any other member firm vis-à-vis third parties, nor does KPMG International have any such authority to obligate or bind any member firm. All rights reserved.

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.